

- a) Unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen Bewertung sollte das Grundstück am Versickerungsbecken im Bereich Zingsheimstr./Worringer Weg (Nr. 763) als Ballspielplatz für Kinder bis 14 Jahre benutzt werden.**
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Antragstellern die Realisierung eines Ballspielplatzes auf dem zu Buchst. a) des Beschlussvorschlages genannten Grundstück zu erörtern. Hierbei ist das Finanzierungsangebot der Initiatoren zu berücksichtigen, da im Haushalt der Stadt Rheinbach keine Mittel für eine derartige Maßnahme vorgesehen sind.**
- c) Alternativ wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Orden der Pallottiner über eine mögliche Nutzung des Rasensportplatzes des Ordens zu verhandeln und das Ergebnis dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.**